



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)



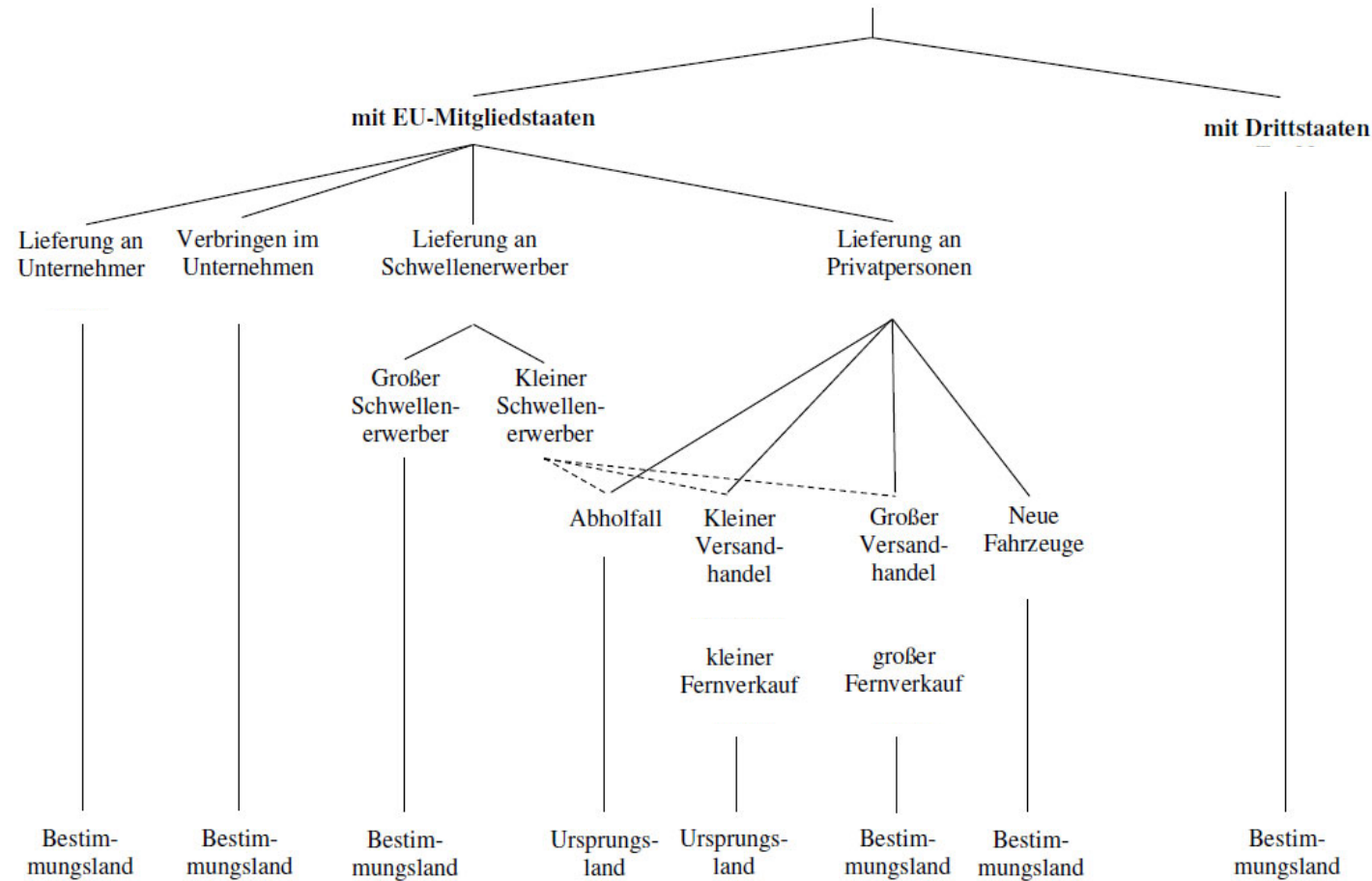
# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



# Grenzüberschreitender Warenverkehr und Dienstleistungen



## Übersicht Warenhandel





**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*  
Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf  
Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29  
Mail: info@kraus-stb.de

# Inneregemeinschaftliche Fernverkäufe



## **Bisher:** Lieferungen an Privatpersonen in der EU

- Bis 30. Juni 2021 Versandhandel.
- **Ab** 1. Juli 2021 innergemeinschaftlicher Fernverkauf.

## **Was/wer ist betroffen:** Versandhandel und innergemeinschaftlicher Fernverkauf

- Lieferung eines Gegenstands an einen Nichtunternehmer oder an einen kleinen Schwellenerwerber, z.B. Kleinunternehmer,
- Der Lieferer befördert oder versendet und
- Der Gegenstand gelangt aus einem EU- Mitgliedstaat in einen anderen EU-Mitgliedstaat.

**Erkenntnis: Fernverkauf ist wie bisher der Versandhandel nicht beschränkt auf Lieferungen per Post oder Paketdienst. Maßgeblich ist, dass der Lieferer befördert oder versendet, z.B. liegt ein Versandhandel oder innergemeinschaftlicher Fernverkauf vor, wenn einem Privatkunden in Frankreich einen Pkw verkauft und den Wagen selbst zum Kunden bringt.**



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

Wir lotsen, Sie steuern.

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Lieferer befördert oder versendet

- Bis 30. Juni 2021:
  - Beförderung oder Versendung durch den Lieferer selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten
- Ab 1. Juli 2021:
  - Beförderung oder Versendung durch den Lieferer selbst **und** für Rechnung des Lieferers, z.B. durch einen von ihm beauftragten Dritten.
  - Ausreichend ist auch eine indirekte Beteiligung des Lieferers, z.B. wenn der Lieferer
    - Das Transportrisiko trägt oder
    - Die Transportkosten eines Dritten gegenüber dem Erwerber weiterberechnet oder
    - Die Zustelldienste eines Dritten gegenüber dem Erwerber bewirbt oder den Kontakt zwischen dem Erwerber und dem Zusteller herstellt.

## Befördert oder versendet der Erwerber

- Erfolgt die Lieferung am Standort = Abholfall = weder Versandhandel noch innergemeinschaftlicher Fernverkauf.
- Beispiel: Ein Französischer Bustourist kauft in Triberg eine Schwarzwälder Kuckucksuhr als Reisemitbringsel, die er in seinem persönlichen Reisegepäck nach Frankreich mitnimmt.
- Lösung: Der Uhrenhändler erbringt einen am Standort in Deutschland steuerbare und steuerpflichtige Lieferung = 19 v.H. deutsche Ust, unabhängig vom Umfang seiner Lieferungen an Privatleute aus Frankreich oder andere EU-Mitgliedstaaten.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Lieferort beim Versandhandel bis 30. Juni 2021

- **Großer Versandhandel:**
  - Zielort = wo die Beförderung oder Versendung endet = steuerbar im Bestimmungsland.
- **Kleiner Versandhandel:**
  - Standort = wo begonnen wird mit der Beförderung oder Versendung = steuerbar und steuerpflichtig im Ursprungsland.

## Kleiner Versandhandel

- Wenn Lieferer die Lieferschwelle des Bestimmungslands nicht überschreitet weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr und
- Auf die Anwendung der Lieferschwelle nicht verzichtet hat. Verzicht bindet für 2 Kalenderjahre.

Lieferschwelle = Gesamtbetrag der Entgelte für Lieferungen im Versandhandel an Privatpersonen in einem Mitgliedstaat,

z.B. 35.000 € für Lieferungen nach Österreich oder Frankreich, 100.000 € für Lieferungen in die Niederlande oder nach Deutschland

## Beginn des großen Versandhandels

- Mit der Lieferung, die zum Überschreiten der Lieferschwelle führt oder ab Verzicht auf die Lieferschwelle.
- Wurde die Lieferschwelle bereits im Vorjahr überschritten, großer Versandhandel im laufenden Jahr von Anfang an.
- Maßgebend sind die Lieferungen an Abnehmer ohne Ust-IdNr. Im anderen EU-Mitgliedstaat ohne Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren.



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Ende des Großen Versandhandels

- Wenn die Lieferschwelle des Bestimmungslands im Vorjahr nicht überschritten wurde.

## Großer Versandhandel ohne Lieferschwelle bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren

- Mineralöl,
- Alkohol,
- Alkoholische Getränke einschließlich Wein,
- Tabak

= Besteuerung stets im Bestimmungsland, wenn der Lieferer befördert oder versendet.

## Lieferort beim Fernverkauf ab 1. Juli 2021

- **Großer Fernverkauf:** Zielort = steuerbar und steuerpflichtig
- **Kleiner Fernverkauf:** Standort = steuerbar und steuerpflichtig im Ursprungsland.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

Wir lotsen, Sie steuern.

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Neue Lieferschwelle 10.000 € ab 1. Juli 2021

- Gesamtbetrag der Entgelte für
  - **Innergemeinschaftliche Fernverkäufe und**
  - **Elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer in allen anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen.**

## Erkenntnis

- Alte Lieferschwelle
  - Nur Entgelte für Lieferungen im Versandhandel
  - Pro Mitgliedstaat, z.B. 35.000 € in Frankreich.
- Neue Lieferschwelle
  - Entgelte für Lieferungen im Fernverkauf und elektronische Dienstleistungen
  - Für alle anderen Mitgliedstaaten zusammen 10.000 €
- Fazit:
  - **Viele Unternehmer, die bisher kleine Versandhändler waren, werden künftig große Fernverkäufer sein = ausländische Umsatzsteuer schulden.**

## Beginn und Ende des großen Fernverkaufs

- U.E. wie bisher beim großen Versandhandel, jedoch mit der neuen Lieferschwelle 10.000 € ab 1. Juli 2021:
  - Beginn mit der Lieferung, die zum Überschreiten führt, wenn die Lieferschwelle bereits im Vorjahr überschritten wurde,
  - Ende des großen Fernverkaufs, wenn die Lieferschwelle im Vorjahr nicht überschritten wurde.



## Umsatzsteuererklärung 2021

- Versandhandel: Zeile 106 bis 108: Eintragung zum Versandhandel nur noch bis 30. Juni 2021.

106	<b>Beförderungs- und Versandungslieferungen</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet <b>bis zum 30.6.2021</b> (§ 3c UStG)								
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten. ....	208							
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern .....	206							

- Fernverkäufe ins EU-Ausland:
  - Zeile 111: Entgelte für Fernverkäufe und elektronische Dienstleistungen, falls bis 10.000€ und kein Verzicht auf Lieferschwelle = steuerpflichtige Lieferungen usw.  
= bereits in Abschnitt B (Kleinunternehmer) oder Abschnitt C (Steuerpflichtige Lieferungen usw.) enthalten.
  - Zeile 112: Entgelte für Fernverkäufe usw. bis 10.000 €, wenn auf die Lieferschwelle verzichtet wurde.

109	<b>Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen</b> sowie <b>auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen</b> an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer								
110	sowie <b>ab dem 1.7.2021 innergemeinschaftliche Fernverkäufe</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG								
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten. ....	213							
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern .....	214							





# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



- Zeile 115: Entgelte für Fernverkäufe usw. ab Überschreiten der 10.000 €-Grenze. Wurde die Lieferschwelle von 10.000 € bereits 2020 überschritten, sind die Umsätze insgesamt in Zeile 115 zu erklären = dann keine Eintragung in Zeile 111 und 112.

115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) .....	205							
-----	--	-----	--	--	--	--	--	--	--

## Voranmeldungen 2021

- Zeile 51: Entgelte von im Ausland steuerbaren innergemeinschaftlichen Fernverkäufen = großer Fernverkauf.

51	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) . . . .	45							
----	--	----	--	--	--	--	--	--	--

- Zeilen 20 bis 22: Entgelte beim kleinen Fernverkauf.



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



- **Fall:**
  - **Elektrohändler Emil aus Trier** verschickt Unterhaltungselektronik per Post an Privatkunden in Belgien und Luxemburg.
  - Lieferungen 2020:
    - Für 38.000 € nach Belgien,
    - Für 9.000 € nach Luxemburg.
  - Lieferungen 2021
    - **bis 30. Juni:**
      - Für 21.000 € nach Belgien,
      - Für 6.000 € nach Luxemburg.
    - **ab 1. Juli:**
      - Für 23.000 € nach Belgien,
      - Für 5.000 € nach Luxemburg.

Umsatzsteuer bei Emil 2021?



- Lösung:

- **Lieferungen bis 30. Juni 2021**

- Lieferungen nach Belgien

- Emil ist großer Versandhändler, denn er hat die belgische Lieferschwelle 35.000 € im Vorjahr überschritten.
- Die Lieferungen sind am Zielort in Belgien steuerbar und steuerpflichtig = belgische Umsatzsteuer 21 v. H.
- Emil muss sich in Belgien registrieren lassen und eine belgische Umsatzsteuererklärung abgeben
- Deutsche Ust-Erklärung 2021: Zeile 108 21.000 €

- Lieferungen nach Luxemburg

- Emil ist kleiner Versandhändler, denn er hat die luxemburgische Lieferschwelle 100.000 € weder im Vorjahr 2020 noch im laufenden Jahr bis zum 30. Juni 2021 überschritten und auch nicht auf die Lieferschwelle verzichtet.
- Emils Lieferungen sind am Standort in Deutschland steuerbar und steuerpflichtig
- Umsatzsteuer 19 v.H. = USt-Erklärung 2021 Zeilen 38 und 107 jeweils 6.000 € Entgelt und 1.140 € Ust.

- **Lieferungen ab 1. Juli 2021**

- Emil ist großer Fernverkäufer für sämtliche Lieferungen an Privatleute in anderen Mitgliedstaaten, denn er hat die Lieferschwelle 10.000 € im Vorjahr 2020 überschritten.
- Emils Lieferungen sind am Zielort in Belgien bzw. Luxemburg steuerbar und steuerpflichtig = belgische Umsatzsteuer 21 v.H. oder luxemburgische Umsatzsteuer 17 v.H.
- Emil kann die Umsatzsteuer im OSS-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern anmelden und abführen.
- Deutsche Ust-Erklärung 2021: Zeile 115 28.000 €.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Kein Fernverkauf bei

- Lieferungen neuer Fahrzeuge, z.B. Pkw in den ersten 6 Monaten seit Inbetriebnahme, danach bis 6.000 km,
- Montagelieferungen und
- Differenzbesteuerung = wie bisher beim Versandhandel keine Lieferung am Zielort.

## Der Lieferort bestimmt sich nach allgemeinen Regeln:

- Lieferung neuer Fahrzeuge am Standort
  - = befreite innergemeinschaftliche Lieferung im Ursprungsland und pflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb im Bestimmungsland, auch wenn Lieferer oder Erwerber Privatleute oder Kleinunternehmer sind,
- Montagelieferungen am Ort der Übergabe
  - = da wo das fertige Werk abgenommen wird,
- Lieferungen mit Differenzbesteuerung am Standort.



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# Innergemeinschaftliche Fernverkäufe



## Regelung zum Fernverkauf gelten auch

Bei Lieferungen an kleine Schwellenerwerber:

- Unternehmer mit ausschließlich steuerfreien Umsätzen ohne Vorsteuerabzug, z.B. Ärzte, Versicherungsmakler,
- Kleinunternehmer,
- Land- und Forstwirte mit Durchschnittssatzbesteuerung,
- Juristische Personen außerhalb ihres Unternehmens, z.B. bei Erwerb eines PC für Rathaus,

Wenn diese die Erwerbsschwelle des jeweiligen Bestimmungslands nicht überschreiten und auch nicht auf die Erwerbsschwelle verzichten

= werden behandelt wie Privatpersonen

= wie bisher beim Versandhandel.

Deutsche Erwerbsschwelle beträgt unverändert 12.500 €.



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)



# One-Stop-Shop = OSS



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



## Mini-One-Stop-Shop = MOSS bis 30. Juni 2021

nur für elektronische Dienstleistungen.

- **In Deutschland ansässige Unternehmer**

- Können die Umsatzsteuer, die sie für elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer in einem anderen EU-Mitgliedstaat schulden, beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch anmelden und abführen.
- Vorteil: Weder Registrierung noch Abgabe einer Ust-Erklärung in anderen EU-Mitgliedstaaten.

- **In anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Unternehmer**

- Können die Umsatzsteuer, die sie für elektronische Dienstleistungsumsätze an Nichtunternehmer in Deutschland schulden, bei der zulässigen Behörde ihres Ansässigkeitsstaates elektronisch anmelden und abführen.

- **Nicht in der EU ansässige Unternehmen**

- Können die Umsatzsteuer, die sie für elektronische Dienstleistungsumsätze an Nichtunternehmer in Deutschland schulden, beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch anmelden und abführen.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

Wir lotsen, Sie steuern.

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



- Beispiel:

- Unternehmer Erich aus Esslingen verkauft Software zum Download im Internet.
- Umsätze mit Privatleuten in anderen EU-Mitgliedstaaten:
  - 2020 27.000 €
  - 2021 33.000 €
- Erich erbringt sonstige Leistungen, die am Sitzort des Leistungsempfängers steuerbar und steuerpflichtig sind, denn Erich hat im Vorjahr die 10.000 €-Grenze überschritten.
- Bei Softwareverkäufen an Privatleute im EU-Ausland entsteht ausländische Umsatzsteuer, die Erich schuldet.
- Erich kann wählen,
  - Ob er die ausländische Ust im jeweiligen Mitgliedstaat erklärt oder
  - Im MOSS- Verfahren beim BZSt (ab 1. Juli 2021 OSS-Verfahren).

- Beachte:

leistet Erich an Unternehmer im EU-Ausland, entsteht auch ausländische Umsatzsteuer, die jedoch der Leistungsempfänger schuldet, auch wenn die Leistung für den Privatbereich bestimmt ist.





## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



## One-Stop-Shop = OSS ab 1. Juli 2021

Ausweitung des MOSS-Verfahrens.

Anwendung auf Umsätze ab 1. Juli 2021.

- **OSS bei in der EU ansässigen Unternehmern**

Der leistende Unternehmer kann die Umsatzsteuer, die er ab 1. Juli 2021 in anderen EU-Mitgliedstaaten schuldet

- Für Lieferungen im großen Fernverkauf,
- Für Lieferungen über elektronische Schnittstellen und
- Für sonstige Leistungen an Nichtunternehmer im EU-Ausland,

Bei der zuständigen Finanzbehörde des Ansässigkeitsstaats elektronisch anmelden und abführen.

Zuständige Behörde in Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



- **Sonstige Leistungen an Nichtunternehmer im EU-Ausland**

OSS –Verfahren gilt nur, wenn der leistende Unternehmer Umsatzsteuer in einem anderen Mitgliedstaat schuldet

= Ort der sonstigen Leistung im EU-Ausland, z.B. bei

- Sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück
  - = Vermietung, Vermittlung, Planungsleistung am Belegenheitsort,
- Vermietung von Beförderungsmitteln am Ort der Übergabe, falls kurzfristig, oder am Sitzort des Leistungsempfängers,
- Kulturelle usw. Leistungen am Tätigkeitsort,
- Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen am Tätigkeitsort,
- Vermittlungsleistungen ohne Grundstücke, z.B. Kreditvermittlung, am Ort des vermittelten Umsatzes,
- Elektronische Dienstleistungen am Sitzort des Leistungsempfängers im EU-Ausland,
- Personenbeförderung, sowie im EU-Ausland,
- Güterbeförderung am Standort im EU- Ausland.



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)

## One-Stop-Shop = OSS



- **Kein OSS-Verfahren**

- Bei sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer im EU-Ausland, die am Sitzort des leistenden Unternehmers im Inland erbracht werden, z.B. Beratungsleistungen, Finanzdienstleistungen, Vermietung beweglicher körperlicher Gegenstände ohne Beförderungsmittel = deutsche Umsatzsteuer
- Bei sonstigen Leistungen an Unternehmer im EU-Ausland, auch wenn der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer schuldet, z.B. bei steuerpflichtiger Vermietung eines Grundstücks im EU-Ausland,
- Bei Montagelieferungen und Werklieferungen im Baugewerbe im EU- Ausland



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)

# One-Stop-Shop = OSS



- Beispiel:

Bauunternehmer Erwin aus Rosenheim

- Errichtet einen Fabrikneubau für den österreichischen Unternehmer Anton  
= Werklieferung am Ort der Übergabe in Österreich.  
Die österreichische Umsatzsteuer schuldet Leistungsempfänger Anton.
- Errichtet ein Einfamilienhaus für den österreichischen Privatmann Alois  
= Werklieferung am Ort der Übergabe in Österreich.  
Die österreichische Umsatzsteuer schuldet Erwin als leistender Unternehmer ohne OSS-Verfahren  
= Erwin muss sich in Österreich registrieren lassen und eine Umsatzsteuererklärung abgeben.
- Repariert das Dach des Einfamilienhauses des österreichischen Privatmanns Willi. Die benötigten Dachziegel besorgt Willi selbst  
= Werkleistung am Belegenheitsort in Österreich.  
Die österreichische Umsatzsteuer schuldet Erwin als leistender Unternehmer mit der Möglichkeit, das OSS-Verfahren anzuwenden.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



## Teilnahme am OSS = Wahlrecht

- Ist nur einheitlich für alle EU-Mitgliedstaaten und alle betroffenen Umsätze möglich.
- Keine Teilnahme am OSS für sonstige Leistungen an Nichtunternehmer in EU-Mitgliedstaaten, in denen der leistende Unternehmer Sitz oder Betriebsstätte hat.
- Beispiel:
  - Unternehmer Erich mit Sitz in Frankfurt und Betriebsstätte in Polen erbringt elektronische Dienstleistungen an Privatpersonen in Frankreich, Österreich und Polen.  
= Umsatzsteuer am Sitzort der Leistungsempfänger.
  - Nimmt Erich am OSS-Verfahren teil, muss er die in Frankreich und Österreich geschuldete Umsatzsteuer beim BZSt elektronisch anmelden und abführen  
= Beschränkung auf einzelne Staaten ist nicht möglich
  - Keine Teilnahme am OSS für Umsätze
    - In Deutschland, da Erich in Deutschland seinen Sitz hat = Erklärung und Zahlung an das deutsche Finanzamt,
    - In Polen, da Erich in Polen Betriebsstätte hat = Erklärung und Zahlung an das polnische Finanzamt



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)

# One-Stop-Shop = OSS



## Elektronische Abgabe der Steuererklärung und Entrichtung der Steuer

- Bis zum Ende des Folgemonats nach Quartalsende (beim MOSS bisher bis zum 20. Tag nach Quartalsende).
- Keine Verlängerung bis zum nächsten Werktag = § 108 Abs. 3 AO gilt weiterhin nicht.
- Die Steuer muss vom Unternehmer selbst berechnet werden = Kenntnis des ausländischen Umsatzsteuerrechts erforderlich.
- Berichtigungen einer Steuererklärung binnen 3 Jahren sind in einer späteren Steuererklärung anzuzeigen (bisher in einer berichtigten Erklärung).



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



## Anwendung bestimmter Vorschriften der AO

Obwohl ausländische Steuern betroffen sind:

- Steuergeheimnis,
- Bevollmächtigter,
- Elektronische Kommunikation,
- Verwaltungsakte, z.B. Rücknahme und Widerruf,
- Einspruch und Anfechtungsklage gegen Verwaltungsakte des BZSt.

Vorschriften zu Fristen, Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag, Vollstreckungs- und Strafverfahren gelten nicht.

## Registrierung Für OSS

Elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern vor Beginn des Quartals,

ab dem der Unternehmer am OSS teilnimmt.

= ab 1. April 2021.



## STEUERKANZLEI ERIKA KRAUS

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: info@kraus-stb.de

# One-Stop-Shop = OSS



## Widerruf der Teilnahme am OSS

= Freiwillige Beendigung durch den Unternehmer elektronisch gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern vor Beginn des Quartals, ab dem der Unternehmer nicht mehr am OSS teilnimmt.

## Ausschluss vom OSS durch das Bundeszentralamt für Steuern

= zwangsweise,

Wenn der Unternehmer wiederholt nicht oder nicht rechtzeitig Steuererklärungen abgibt oder die berechnete Steuer entrichtet.

Wirkung ab dem folgenden Quartal nach Bekanntgabe des Ausschlusses

## Unternehmer aus Drittstaaten

Können die Umsatzsteuer, die sie im Gemeinschaftsgebiet schulden

- Für innergemeinschaftliche Fernverkäufe,
- Für Lieferungen über elektronische Schnittstellen und
- Für sonstige Leistungen an Nichtunternehmer = nicht mehr nur elektronische Dienstleistungen,

Im OSS-Verfahren in einem Mitgliedstaat anmelden und die Steuer dort entrichten.

Anwendung für Umsätze ab 1. Juli 2021.





**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf  
Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29  
Mail: info@kraus-stb.de

# Erwerbs- und Lieferschwellen, Umsatzsteuersätze aus dem EU- Ausland



EU-Mitgliedstaat	Erwerbsschwelle	Lieferschwelle	Kleinunternehmer	Nullsatz	Ermäßigter Steuersatz	Normal-Steuersatz
Belgien	11.200 €	35.000 €	25.000 €	Ja	1%; 6%; 12%	21%
Bulgarien	20.000 BGN (10.226) €	70.000 BGN (35.791) €	50.000 BGN (25.565) €	Nein	7%	20%
Dänemark	80.000 DKK (10.744) €	280.000 DKK (37.605) €	50.000 DKK (6.715) €	Ja	-	25%
Deutschland	12.500 €	100.000 €	17.500 €	Nein	7%	19%
Estland	10.000 €	35.000 €	40.000 €	Nein	9%; 14%	20%
Finnland	10.000 €	35.000 €	10.000 €	Nein	10%; 14%	24%
Frankreich	10.000 €	35.000 €	82.800 € oder 42.900 € oder 32.200 €	Ja	2,1% 5,5% 10%	20%
Griechenland	10.000 €	35.000 €	10.000 €	Nein	5%; 13%; 16%	23%; 24%
Irland	41.000 €	35.000 €	75.000 € Oder 37.500 €	Ja	2,5% 13,5%	23% 21%
Italien	10.000 €	100.000 €	65.000 €	Nein	4%; 10%; 16%	22%
Kroatien	77.000 HRK (10.182) €	270.000 HRK (35.703) €	300.000 HRK (39.670) €	Nein	13%, 5%	25%



# Erwerbs- und Lieferschwellen, Umsatzsteuersätze aus dem EU- Ausland



EU-Mitgliedstaat	Erwerbsschwelle	Lieferschwelle	Kleinunternehmer	Nullsatz	Ermäßigter Steuersatz	Normal-Steuersatz
Lettland	10.000 €	35.000 €	40.000 €	Nein	12%; 5%	21%
Litauen	14.000 €	35.000 €	45.000 €	Nein	9%	21%
Luxemburg	10.000 €	100.000 €	30.000 €	Nein	3%; 8%	17%; 14%
Malta	10.000 €	35.000 €	35.000 € oder 24.000 € oder 14.000 €	Nein	5%	18%
Niederlande	10.000 €	10.000 €	-	Nein	9%	21%
Österreich	11.000 €	35.000 €	30.000 €	Nein	10%; 13%; 5%	20%; 19%
Polen	50.000 PLN (11.124) €	160.000 PLN (35.596) €	200.000 PLN (44.495) €	Nein	8%; 5%	23%
Portugal	10.000 €	35.000 €	10.000 € oder 12.500 €	Nein	6%; 13% 18%; 22%	23% 30%
Rumänien	34.000 RON (6.981) €	118.000 RON (24.228) €	300.000 RON (45.171) €	Nein	9%	20% (19%)
Schweden	90.000 SEK (8.797) €	320.000 SEK (31.277) €	30.000 SEK (2.932) €	Ja	12% 6%	25%
Slowakei	14.000 €	35.000 €	49.790 €	nein	10%	20%



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf  
Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29  
Mail: info@kraus-stb.de

## Erwerbs- und Lieferschwellen, Umsatzsteuersätze aus dem EU- Ausland



EU-Mitgliedstaat	Erwerbsschwelle	Lieferschwelle	Kleinunternehmer	Nullsatz	Ermäßigter Steuersatz	Normal-Steuersatz
Slowenien	10.000 €	35.000 €	50.000 €	Nein	9,5%; 5%	22%
Spanien	10.000 €	35.000 €	-	Nein	4%; 10%	21%
Tschechien	326.000 CZK (13.325) €	1.140.000 CZK (46.595) €	1.000.000 CZK (40.873) €	Nein	15% 10%	21%
Ungarn	10.000 €	35.000 €	8.000.000 HUF (22.232) €	Nein	5% 18%	27%
Vereinigtes Königreich	83.000 GBP (92.629) €	70.000 GBP (78.121) €	83.000 GBP (92.629) €	Ja	5%	20%
Zypern	10.251,61 €	35.000 €	15.600 €	nein	5%	19%



**STEUERKANZLEI  
ERIKA KRAUS**

*Wir lotsen, Sie steuern.*

Egger Str. 15 | 94469 Deggendorf

Tel: 0991 296 69-0 | Fax: 0991 296 69-29

Mail: [info@kraus-stb.de](mailto:info@kraus-stb.de)

## Erwerbs- und Lieferschwellen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**